

§ 1 – GARANTIE

Die StepOver Europe behebt innerhalb der Garantiezeit unentgeltlich alle angezeigten Mängel an dem StepOver Produkt, welche durch Verarbeitungsfehler oder Materialfehler verursacht wurden. Es liegt dabei im Ermessen der StepOver einzelne Teile des Produktes oder das ganze Produkt zu reparieren oder auszutauschen. Der Austausch kann entweder durch neue Teile oder durch ein neues Produkt, sowie durch überholte Teile oder durch ein überholtes Produkt erfolgen. Wobei die überholten Teile oder das überholte Produkt funktional dem neuen Produkt entsprechen. Die ausgetauschten oder reparierten Teile, sowie das ausgetauschte oder überholte Produkt erhalten/erhält lediglich die Restlaufzeit des ursprünglich zur Reparatur eingesandten Produktes. Ausgetauschte Teile/Produkte gehen in das Eigentum der StepOver GmbH über.

§ 2 - GARANTIELAUFZEITEN

- (1) Mit dem Kauf eines StepOver Signaturpads erwerben Sie für das Produkt eine Garantieleistung über zwei Jahre ab Kaufdatum. Ausschlaggebend ist hierfür das Datum des Kaufbeleges.
- (2) Über diesen Zeitraum hinaus besteht die Möglichkeit, eine Garantieverlängerung um ein, zwei oder maximal drei Jahre käuflich zu erwerben. Diese Option kann einmalig bei Bestellung der Ware gewählt werden. Eine nachträgliche Garantieverlängerung ist leider nicht möglich.

§ 3 – AUSSCHLUSS DER GARANTIE

- (1) Unterschriftensensoren sind Verschleißteile und somit von der Garantie ausgenommen. Der Verschleiß des Unterschriftensensors ist kein Materialfehler.
- (2) Beschädigungen, speziell im Bereich der Sensorfläche können selbst ohne erkennbaren Verschleiß durch unsachgemäße Handhabung verursacht werden. Beschädigungen der Sensorfläche durch die Benutzung von Schreibgeräten mit harter Stiftspitze (Kugelschreibern, Bleistiften usw.) fallen nicht unter die Garantieleistung.
- (3) Generell gilt: Beschädigung auf Grund unsachgemäßer Handhabung fallen nicht unter die Garantie.

§ 4 – INFORMATIONEN ZUR HANDHABUNG

- (1) Jedem Signaturgerät liegt ein Informationsblatt bei, welches den Anwender über die richtige Behandlung und Handhabung des Signaturgerätes informiert.
- (2) Darüber hinaus informiert zumeist - je nach Modell - ein Aufkleber oder eine Gravur auf der Rückseite des Signaturgerätes über die richtige Handhabung des Gerätes.

§ 5 - VERSANDART / PAKET-DIENSTLEISTER / SPEDITION

- (1) Die StepOver GmbH (StepOver Europe) versendet Ihre Waren ausschließlich über von ihr ausgewählte und von Ihr beauftragte Dienstleister (Paketdienstleister, Speditionen u.ä.).
- (2) Die StepOver GmbH (StepOver Europe) wählt den Versandtyp (Packet-Dienstleister, Spedition usw.) nach wirtschaftlichen, versicherungstechnischen und organisatorischen Gesichtspunkten selbst aus. Die Anlieferung erfolgt entweder in einzelnen Paketen oder auf Europaletten.

§ 6 - EINSENDUNG BESCHÄDIGTER ODER DEFEKTER WARE

- (1) Bitte füllen Sie im Falle einer Reparatursendung alle nötigen Angaben in unseren Reparatur Service aus und legen den daraus resultierenden Reparaturbegleitschein der Sendung bei. Unseren Reparatur Service finden Sie unter: <http://www.stepover.com/de/service/reparatur-service>. Alle weiteren Informationen zur Einsendung erfahren Sie beim Ausfüllen des Reparatur Services.
- (2) Bitte haben Sie Verständnis, dass Reparaturen ausschließlich zu unseren Reparaturbedingungen und ggf. Preisen durchgeführt werden können. Unsere Reparaturbedingungen finden Sie hier: www.StepOverInfo.net/REP. Zur Reparatur eingesandte Ware ohne Reparaturbegleitschein kann von uns leider nicht bearbeitet werden. Unfrei versendete Ware wird von uns nicht angenommen.